RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

33

Wien. am 3. Februar 1932.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Vie rtausendfache des Friedenszinses übersteigen,hielt kürzlich seine 55.Sitzung ab.In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 941 Parteien in 92 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 4.196 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 32.082 Parteien in 3.565 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 163.367 Schilling bewilligt.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia,Klasse 7,Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung.Die Bedingungen der Anstellung,die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft,das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis.Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden in der Woche. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt.Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 14.Februar im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten,Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen.Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling,die Gesuchsbeilagen, soferne sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiederbelegung gemeinsamer Gräber im Meidlinger Friedhof.

Vom 1.April an werden die gemeinsamen Gräber der Abteilung E im Meidlinger Friedhofe wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig.Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten sind bis längstens 2o.März bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.Nach dem 1.April werden von den erwähnten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert.Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

-.-.-.-.-.-

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 11.Februar, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Am gleichen Tage und zur selben Stunde hält die Bezirksvertretung Meidling eine Plenarsitzung ab.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-